

Fälschliche Aufnahme an Schule begünstigender Verwaltungsakt?

Beitrag von „Djino“ vom 30. Oktober 2013 19:27

Zitat

Uns (NRW) wurde im Seminar mal gesagt, dass wir z.B. die Note einer Klassenarbeit nach der Rückgabe nicht mehr verschlechtern dürfen, wenn wir im Nachhinein feststellen, dass der Schüler noch mehr Fehler gemacht hat, die wir übersehen haben.

Das stimmt so nicht (nachzulesen z.B. bei Hoegg in den Schulrechtsbüchern).

Wer den "Schulrechtsfall des Monats" aus dem Cornelsen Verlag abonniert hat (oder es noch schnell tut): In der Oktoberausgabe war genau das Thema (mit dem Hinweis darauf, dass es vielleicht einen Unterschied im pädagogischen Umgang mit verschiedenen Szenarien geben kann).